

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/451/2019</b>	
Sitzung am 18.09.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.2 Errichtung eines Carports Münchenreute, Würzbühl 35, Flst. Nr. 424 Antrag auf Befreiung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft plant auf dem Flst. Nr. 424, Würzbühl 37 in Münchenreute, Aulendorf den Neubau eines Carports an das bestehende Hofgebäude. Der Carport erhält die Grundfläche 7,90 m x 10,43 m und 3,03 Höhe. Das 2° geneigte Flachdach ist mit Folie abgedichtet. Der Carport ist in Holzkonstruktion erstellt.</p> <p>Der Carport wurde bereits erstellt. Vom Landratsamt Ravensburg wurden Unterlagen zur Nachgenehmigung angefordert.</p> <p>Der Carport benötigt die Befreiungen von Baugrenze und Dachform, welche in der Ortsabrundung festgesetzt sind.</p> <p>Bereits zwei weitere Vorhaben im Würzbühl wurden 2018 von Baugrenze und Dachform befreit. Der AUT hat in seiner Sitzung vom 16.05.2018 den Befreiungen für das Vorhaben „Carport für 2 PKW“ im Würzbühl 23, ebenso zugestimmt wie dem Vorhaben „Neubau eines Carports an bestehende Garage“, Würzbühl 33, in der Sitzung vom 25.07.2018.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute v. 14.01.1994            Rechtsgrundlage: § 34 , Innenbereich            Gemarkung: Blönried            Eingangsdatum: 02.08.2019            Befreiung: Überschreitung Baugrenze, Dachform</p> <p>Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Münchenreute. In der Ortsabrundungssatzung Münchenreute sind Baugrenzen und die Dachgestaltung festgesetzt.</p> <p><b>Baugrenze</b>            Der geplante Carport soll weitgehend außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.            Die noch un bebauten Flächen innerhalb der Baugrenze sind nicht ausreichend groß für einen anderen Standort. Nach Norden steigt das Gelände an und der Carport wäre nur mit Stützmauern möglich gewesen. Die überbauten Flächen waren bereits befestigt und als Stellplatz genutzt.            Die Baugrenze nimmt den Verlauf der damals bestehenden Bebauung auf. In der Nachbarschaft gibt es einzelne Gebäude, die deutlich näher an der Straße stehen.</p> <p><b>Dachform</b>            Der Bebauungsplan setzt Satteldächer mit einer Dachneigung gleich der Umgebungsbebauung fest.            Ausgeführt wurde anstelle des Satteldaches ein Flachdach mit 2° Dachneigung.</p> <p>Der Carport fügt sich sehr stimmig in die Gesamtsituation ein. Die leichte Holzkonstruktion ist in den Gebäudebestand, den Geländeverlauf und den Baumbestand gut eingefügt worden.</p>			

Die Verwaltung empfiehlt den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.
2. Der Befreiung zur Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt.
3. Der Befreiung von der festgesetzten Dachform wird zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 10.09.2019